

# Der Courier.

## Hallische Zeitung



für Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. G. Garcke.

N<sup>ro</sup> 357.

Halle, Sonnabend den 4. September

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 27 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 1 Thlr. 2 $\frac{1}{2}$  Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Halle, Berlin, Stettin, Posen, Wien). — Frankreich (Paris). — Großbritanien und Irland (London, Dublin). — Rußland und Polen (Warschau). — Schweiz. — Italienische Staaten (Turin, Rom). — Türkei. — Provinzielles (Erfurt). — Locales. — Vermischtes. — Sitzung des königlichen Kreisgerichts zu Halle. — Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereines.

O Halle, den 4. September. [Die preussische Erklärung vom 30. August]. Wir haben schon wiederholt auf die erfreuliche und in der That bewundernswürdige Einstimmigkeit hingewiesen, mit welcher die preussischen Blätter aller Parteien, mit einziger Ausnahme vielleicht der ultramontan und österreichisch gesinnten „Deutschen Volkshalle“, sämtlich den Abbruch der Verhandlungen mit den Regierungen des Darmstädter Bündnisses, wenigstens ein Abweisen der österreichischen Vorschläge verlangt haben. Die neueste Erklärung der preussischen Regierung ist diesem Verlangen dieser Ehrenforderung eines hochherzigen Volkes gerecht geworden, indem dieselbe daran festhält, daß die Neubildung des Zollvereins, (die preussische Erklärung vom 30. August) dieser preussischen Schöpfung deutscher Gemeinamkeit, den Unterhandlungen mit Oesterreich wegen eines abzuschließenden internationalen Handels-Vertrags vorangehen müsse. Nachdem der Zollverein neugebildet, ist Preußen, seiner früheren Zusage getreu, aufrichtig und ernstlich gewillt, die desfalligen Unterhandlungen mit Oesterreich einzuleiten. Es hat ferner die Grundlagen dieser Unterhandlungen ganz bestimmt und genau dahin angegeben, daß eine Zoll-einigung mit Oesterreich grundsätzlich ausgeschlossen bleibt. Nur unter diesen Präjudicial-Bedingungen erklärt Preußen und mit ihm Hannover, Oldenburg, Braunschweig und die Thüringischen Staaten, mit den Staaten der Darmstädter Koalition noch weiter unterhandeln zu können, und hat denselben als Endtermin ihrer schließlichen Erklärung den 15. September gestellt. Zugleich hat die preussische Regierung diese eben so bestimmt und klar als loyal und versöhnlich ausgesprochene Erklärung in der wichtigsten der deutschen Fragen sofort der Oeffentlichkeit übergeben, um den leider nur allzu gewöhnlichen Verdächtigungen und Verdrehungen der Wahrheit, den perfiden Insinuationen von der preussischen Unentschiedenheit oder endlich doch zu erwartenden Nachgiebigkeit von vornherein entschieden entgegenzutreten.

Die preussische Erklärung ist in der That eben so versöhnlich in der Form, als fest in der Sache, und eben weil Preußen ein festes und männliches Wort geredet und offen und ehrlich geredet hat, ohne zu beleidigen und zurück zu stoßen, so muß dies Wort doppelt schwer in die Waagschale der öffentlichen Meinung fallen. In dem vollen Bewußtsein seiner festen und günstigen Position, die es behaupten wird und zum Heile Deutschlands behaupten muß, streckt es die Hand nicht aus zur unwilligen Zerstörung des von ihm selbst geschaffenen Werkes, sondern reicht die Bunderhand weit hinaus zur Versöhnung und Verständigung, wenn es anders um Versöhnung gethan ist. Denn es will allen billigen Anforderungen seiner süd- und mitteldeutschen Zollverbündeten gerecht werden. Indem die preussische Erklärung alle diejenigen Bestimmungen des Wiener Entwurfes eines Zoll- und Handelsvertrages (A.), die es gestrichen wissen will, namentlich bezeichnet, erklärt es

sich zur Verhandlung wegen Annahme der übrigen bereit. Nach Streichung der ersteren wird aus dem Vertragsentwurf A. ein ausgedehnter Handelsvertrag, der allerdings ein außerordentlich enges Verhältnis zwischen dem Zollverein und Oesterreich herbeiführen und die schutzollnerischen Elemente in demselben wesentlich stärken würde. Das ist aber auch das Neueste, was es bieten kann, wenn es überhaupt seine handelspolitische Autoronomie wahren will. Es liegt nunmehr in der Brust der Koalirten von Darmstadt, sich zu entscheiden, was sie Deutschland gewähren oder versagen zu müssen glauben. Freilich die vorläufig aus dem jenseitigen Lager hinüberklingenden Stimmen lassen Nichts mehr von der vielgerühmten Versöhnlichkeit vernehmen. Nachdem schon vor einigen Tagen ein offiziöser Korrespondent der „Augsb. Allg.“ flagend gemeldet: „es ist keine Hoffnung auf ein billiges Nachgeben bei Preußen!“ und deßhalb seine Stimme für ein Abbrechen der Berliner Verhandlungen erhoben hatte, stellt die halbamtliche „Neue Münchener Z.“ vom 31. August diesen Wunsch in erfreuliche (!) Aussicht. Sie sagt in einem gegen das Berliner „C. Z.“ gerichteten Artikel: „Divide et impera, sagten die alten Römer; ein Grundsatz, welchen das „Correspondenzbureau“, wie es scheint, sich eigen zu machen sucht. Wenn aber mit dem Abbruch der Verhandlungen gewartet werden soll, bis die Spaltung unter den Darmstädter Verbündeten, auf welche das „C. Z.“ und seine guten Freunde spekuliren, eintritt, und es in schmeichelder Syrenensprache als ein Akt der „Billigkeit und Besonnenheit“ bezeichnet wird, so warten, bis die Berliner Lockpfeife da oder dort Gehör findet, so dürften die Berliner Verhandlungen wohl ins Unendliche sich hinauszuziehen, wenn nicht die durch die Darmstädter Uebereinkunft verbündeten Regierungen ihrerseits der Fortdauer der Ungewißheit, die nur nachtheilig auf alle Verhältnisse wirken kann, durch entschiedenes Vorschreiten auf dem Wege, den ihnen die Rücksicht auf das Wohl ihrer Staaten und die Selbstachtung vorschreibt, ein Ende machen.“ Vielleicht indes, daß, wenn der erste Zorn über die fehlgeschlagene Hoffnung vorüber ist, die „Neue Münchener“ sich noch eines Besseren bedünne!

Zu „Staats-Anz.“ ein Allerhöchster Erlass vom 28. Juli 1852 — betreffend die Einverleibung des Fürstenthums Erfurt in die Feuer-Sozietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen, und einige Ergänzungen des Reglements für die Feuer-Sozietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen ebenfalls vom 28. Juli 1852.

Die „N. Pr. Z.“, „W. Z.“ und „Sp. Z.“ geben den Wortlaut der Erklärungen, welche in der Sitzung vom 30. August von Hannover, Oldenburg, Braunschweig und den Thüringischen Staaten abgegeben sind, um ihre Zustimmung zu der preussischen Erklärung und in specie „zu den preussischer Seits benannten Grundlagen für die Verhandlungen mit Oesterreich über einen Handels- und Zollvertrag“ zu bezeugen. Auch die hannoversche Erklärung hat eine ebenso feste als versöhnliche Haltung (s. unten).

Dem „C. B.“ zufolge unterscheiden sich die diesjährigen Provinziallandtage von den vorjährigen hinsichtlich der Formalien ihrer Einberufung in keiner Art.

Die Einberufungsschreiben der Herren Oberpräsidenten der Provinzen Preußen und Brandenburg stehen bereits im „Staats-Anz.“ und berufen die „Provinzialstände-Versammlung auf Grund der von des Königs Majestät dem Herrn Minister des Innern Allerhöchste Ertheilung Ermächtigung zur diesmaligen Wahrnehmung der Provinzial-Vertretung.“

Der Preuss. „Staats-Anz.“ vom 2. meldet amtlich des Generalleutnants und Oberbefehlshabers des bei Frankfurt a. M. zusammenzuziehenden Bundeskorps, Fch. Roth von Schreckenstein aus Petersburg.

Der Schluß der Kammeression in Württemberg ist spätestens im Lauf der zweiten Woche des Septembers zu erwarten, vielleicht schon früher. Die Mehrzahl der Mitglieder seht sich nach Hause (Karlsruhe).

Dänemark träumt Zoll-Phantasien: einen dänischen Zollverein mit Mecklenburg, Lübeck &c. zu begründen.

Der Prinz Wasa will die Heirath seiner Prinzessin Tochter unter gewissen Bedingungen zugeben, namentlich wenn die Regierungsform in Frankreich definitiv festgestellt sei und auch die notwendigen Garantien für die Erhaltung derselben vorhanden wären! So die „N. Pr. Z.“ aus Wien; sie bemerkt dazu: „In Folge dieser Erklärung ist es daher sehr wahrscheinlich, daß man sich in Paris mit der Proklamirung des Kaiserthums sehr beeilen wird, und es wird sich alsdann zeigen, ob durch diese neue Regierungsform die von dem Prinzen Wasa gestellte Bedingung erfüllt sein wird.“

Die Wiener „Presse“ vom 1. September enthält eine anscheinend offizielle Notiz, welche die vielfach angeregte Erwartung, der Bundestag werde gegen die Verlegung holsteinischer Truppen nach Dänemark remonstriren, als eine „durchaus irrige“ bezeichnet.

Aus Frankreich nichts Neues von Bedeutung.

Das traute „Pays“ seht die Polemik gegen die engl. „Times“ fort; Girardin schimpft wieder gegen das „Pays“ oder vielmehr Herrn Granier de Cassagnac.

Der „Corsaire“, der bekanntlich für zwei Monate suspendirt war, wird am 5. September wieder erscheinen.

Angel Alvarez, Privatsekretär der Königin von Spanien, ist (am 25. v. M.) plötzlich entlassen worden (P. C.).

Herr Chambolle, ehemaliger Deputirter, ist in Folge des Amnestiedekrets vom 15. August nach Paris zurückgekehrt (P. C.).

Die „Independance“ meldet, daß die Herzogin von Orleans den 6. Sept. wieder zu Eisenach eintreffen würde.

Der preussische Gesandte am belgischen Hofe, Herr v. Seckendorff, ist den 1. September wieder in Brüssel eingetroffen.

Der König von Siam ist gestorben.

Se. Maj. der König hat bei seiner letzten Anwesenheit in Polzin den 29. v. M. den Grundstein zu dem als Filial von Bethanien zu gründenden Krankenhaus zu legen geruht (Pr. Z.).

Nach Berichten aus Riga hat es in der Nacht vom 25. zum 26. August bereits daselbst gefroren.

## Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 3. September enthält Folgendes:

Berlin, den 2. September. Se. Majestät der König haben Allerhöchste geruht, nachbenannten Personen die Erlaubnis zur Anlegung der von des Kaisers von Ausland Majestät ihnen verliehenen Auszeichnungen zu ertheilen, und zwar: des St. Annen-Ordens zweiter Klasse dem General-Intendanten der Königl. Schauspiele, Kammerherrn von Hülsen; des St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse dem Landrath und interimistischen Polizei-Direktor von Schlotheim in Stettin und dem Polizeirath Hofrichter in Berlin; so wie des St. Wladimir-Ordens vierter Klasse dem Adjutanten des General-Kommandos des Garde-Corps, Rittmeister von Colomb.

Berlin, den 2. September. Se. Majestät der König trafen heute früh von Potsdam hier ein und begaben Allerhöchstdurch nach Schloß Bellevue, um daselbst zunächst den gewöhnlichen (Donnerstags) Militair-Vortrag entgegen zu nehmen, dann aber dem auf 10 $\frac{1}{2}$  Uhr dorthin berufenen Kabinettsrath beizuwohnen.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Herr v. Bieleben, ist gestern hier eingetroffen und hat sich nach mehrstündigen Besprechungen im Ministerium des Innern nach Magdeburg zurückbegeben.

Die Erklärung, wodurch Hannover der legt abgegebenen preussischen Erklärung vom 30. v. Mts. vollständig beiträgt, lautet der „V.“, „Sp.“ und „N. Pr. Z.“ zufolge wörtlich also:

Hannover erklärt: Nach Inhalt der Erklärungen, welche von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurheßen, Großherzogthum Hessen und Nassau am 21. d. M. und von Preußen am heutigen Tage abgegeben worden, und durch welche die bisher stattgehabten Meinungsverschiedenheiten als beseitigt anzusehen sind, ist die hannoversche Regierung der festen Zuversicht, daß eine Krise nunmehr ihrem Ende entgegengehe, durch welche die Kraft und das Ansehen Deutschlands, die Eintracht und das Vertrauen zwischen deutschen Staaten und der Wohlstand, der Gewerbfleiß und die Zufriedenheit ihrer Angehörigen so tief bedroht werden. Um, so viel an ihr ist, die möglichste Beschleunigung des Abschlusses zu fördern, nimmt die hannoversche Regie-

rung nicht Anstand, es sofort auszusprechen, daß sie nicht nur der Erklärung Preußens über Form und Inhalt des mit Oesterreich abzuschließenden Handels-Vertrages, sondern auch der von Preußen am 7. Mai 1851 zu Wiesbaden abgegebenen Erklärung beiträgt. Dagegen seht Hannover vertrauensvoll voraus, daß die Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, beiden Hessen und Nassau, nachdem in Beziehung auf den Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich ihren in der Kollektiv-Erklärung vom 21. d. M. ausgesprochenen Wünschen nach der Auffassung Hannovers Genüge geschehen ist, nicht die Absicht hegen, den bindenden Abschluß des Vertrages über Erneuerung des Zollvereins bis zur Erledigung aller oder auch nur einzelner der bei der hiesigen Zollkonferenz angebrachten oder noch anzubringenden Anträge aussetzen zu wollen. Denn die völlige Erledigung jener Anträge wird noch eine sehr geraume Zeit erfordern, und es möchte unter denselben sich keiner befinden, welcher nicht entweder auch nach Rekonstitution des Zollvereins auf befriedigende Erledigung Aussicht hätte, oder, falls dies etwa zweifelhaft wäre, als wichtig genug betrachtet werden dürfte, um nicht durch die von einer Verlängerung der jetzigen Ungeheuerlichkeit unzertrennlichen Uebel und Gefahren weit überwogen zu werden. Endlich glaubt auch die hannov. Regierung, unter Hinblick auf die durch den Art. 14 des Septembervertrages ihren Entschließungen vorgezeichnete Grenze, nicht mit der Erklärung zurückhalten zu dürfen, daß sie sich nicht in der Lage finden würde, die bei den Verhandlungen bisher als zweifellos vorausgesetzte Basis einer zwölfjährigen Dauer des über die Erneuerung des Zollvereins abzuschließenden Vertrages zu verlassen. Eine Abkürzung des zwölfjährigen Zeitraums würde nach ihrer Ansicht für die gewerblichen Zustände verderblich, und einem ferneren gedeihlichen Zusammenleben der Zollvereins-Genossen in hohem Grade hinderlich sein. Hannover hält es durch die Beibehaltung der bisherigen Basis nicht für ausgeschlossen, auch im Laufe des zwölfjährigen Zeitraums über weitere kommerzielle Annäherungen, und sobald die Hindernisse geschwunden sind, über eine Vereinigung der beiden Zollgebiete mit Oesterreich zu verhandeln, und wünscht aufrichtig, daß der Zeitpunkt, wo dies mit Aussicht auf Erfolg geschehen kann, nicht zu entfernt sein möge. Daran knüpft sich jedoch die Ueberzeugung, die Erreichung des vorerwähnten Zieles werde um so leichter sein, je mehr man diese, so tief in die finanziellen Verhältnisse und volkswirtschaftlichen Zustände der einzelnen Staaten eingreifende Angelegenheit ihrer finanziellen Entwicklung überläßt.

Wenn in dem Artikel in Nr. 39 des „Preuss. Wochenblattes“ ein Angriff auf das Verfahren des Hr. v. Bismarck-Schonhausen in der Zollfrage enthalten ist, so können wir den dort aufgestellten Behauptungen bestimmt widersprechen und versichern, daß Hr. v. Bismarck von Anfang an und in jedem Augenblick ein Nachgeben Preußens für eine politische Unmöglichkeit erklärt hat.

Der griechische Gesandte in München, Konstantin Skhinas ist, wie wir hören, deshalb hier eingetroffen, um bei den gegenwärtigen Zollvereins-Unterhandlungen einen günstigeren Tarif für Griechenland zu erwirken.

Die in Erfurt gestiftete Versicherungs-Anstalt „Thuringia“ (Eisenbahn- und Rückversicherung) hat dem Vernehmen nach alle Aussicht, für den Geschäftsbetrieb in Preußen konfessionirt zu werden. (N. Pr. Z.)

Stettin, den 1. September. Se. Majestät der König hat sämmtlichen Unteroffizieren und Gemeinen, die das diesjährige Manöver bei Stettin mitgemacht haben, je 10 resp. 5 Sgr. Neuegeld einhändigen lassen.

Der Gesundheitszustand der Truppen während der diesjährigen Korpsmanöver mit Einschluß der vorübergehenden Artillerieübungen ist ein über Erwartung vortrefflicher gewesen. Von sämmtlichen Kranken, die im Laufe jener Zeit dem Lazareth überwiesen sind, ist bis heute früh kein Einziger gestorben, und es sind alle Verwundeten und Verletzten geheilt. Auch der Fusar, welcher durch den Sturz mit dem Pferde an einem der Manövertage, zufolge mannichfacher Gerüchte, todt vom Platze getragen sein sollte, ist heute gesund aus dem Lazareth entlassen worden.

Posen, den 1. September. An der Cholera erkrankten am 31. August 99 Personen und starben 43 Personen; 49 Genesungen wurden angemeldet. In ärztlicher Behandlung befanden sich 405 Personen.

## Großbritannien und Irland.

London, den 30. August. Die Journale „Morning“, „Advertiser“, „Morning Chronicle“ und „Daily News“ enthalten sehr heftige Artikel gegen die französische Regierung, während die „Times“ schweigt. Nach Berichten aus Konstantinopel hat man dort eine Verschwörung der Ulema entdeckt, die den frommen Bruder des Sultans auf den Thron bringen wollten. Viele Verhaftungen haben Statt gesunden. (P. C.)

Dublin, den 30. August. Nach dem „Daily Express“, einem für halboffiziell geltenden Blatte, hat der Staatsrath vorgestern wieder Erwarten gegen die katholischen Geistlichen Burke und Clune den Prozeß wegen Anstiftung zur Meuterei in Sirmile-Brige eingeleitet. Das „Telegraph Chronicle“ bringt einen alarmirenden Bericht über die Kartoffelernte in der Grafschaft Kerry. Sie soll fast ebenso sehr mißrathen sein, wie im Unglücksjahr 1847.

## Rußland und Polen.

Warschau, den 30. August. Gestern sind an der Cholera erkrankt 79 Personen, gestorben 36, genesen 125; in Behandlung verblieben 513.

## Schweiz.

Aus der Schweiz, den 30. August. Nachdem die im Lager bei Thun vereinigten Truppen schon vielfache Exercitien und Manöver in Ausführung gebracht, war auf gestern, Sonntag, ein großes Feldmanöver anberaumt, zu dessen Abnahme wie zu der vorhergegangenen Hauptinspektion, der Lagerinspector Oberst Zimmerli schon am 27. eingetroffen war. Die Zahl der Zuschauer war, namentlich aus Bern und der Umgegend des Thunersees, außerordentlich groß. Das Manöver selbst wurde mit großer Präzision und Gewandtheit in Ausführung gebracht und dauerte bis Mittag. Der Nachmittag und Abend war den verschiedenartigsten Belustigungen gewidmet. (Fr. P. 3.)

## Italienische Staaten.

Turin, den 25. August. In Bologna sind 28 Studenten und in Perugia der Baron Dansetta, v. Borelli und v. Bellini, nebst zwei Finanzbeamten verhaftet worden. Die Oesterreicher haben gleichzeitig im Hause des Grafen Montesperelli eine Hausdurchsuchung gehalten, deren Resultat jedoch unbekannt ist.

Rom, den 25. August. Die Diligence ist in letzter Woche zweimal auf der Route von Civitavecchia nach Rom geplündert worden. Man hat jedoch nichts als die der Regierung gehörenden Gelder geraubt.

## Türkei.

Trief, Dienstag den 31. August. Die „Triefter Zeitung“ bringt eine Korrespondenz aus Konstantinopel, wonach die Wiedereinsetzung Reschid Pascha's als Großvezier als eine wahrscheinliche Eventualität dargestellt wird.

Die Feuersbrünste dort haben 5000 Familien obdachlos gemacht. (Tel. Dep. d. C. B.)

## Locales.

Halle, den 3. September. Privatnachrichten aus Berlin sollen dem Vernehmen nach, melden, daß bereits definitiv entschieden sei, den Zollverein auf weitere 12 Jahre zu verlängern. Die Koalitionsstaaten hätten die preussischen Vorschläge angenommen. Auf eine nähere Erkundigung ist uns hierüber von einem hiesigen Geschäftsmanne folgendes gütigst mitgeteilt worden: „Schon gestern früh meldeten uns drei unserer Berliner Korrespondenten die eben mitgetheilte Nachricht, welche bereits am 1. d. M. an der Berliner Börse zirkulierte, und in Folge dessen ein sehr belebtes Geschäft zu steigenden Coursen, was auch gestern wieder der Fall war, stattfand. Da die gestrigen Zeitungen jedoch davon keine Silbe erwähnen und gefrüge Berliner Briefe uns heute nicht zugekommen, so wissen wir nicht, was wir davon halten sollen.“

## Vermischtes.

Leipzig, den 2. September. In Volkmarisdorf verunglückte vorgestern der Fuhrmann eines Kohlenwagens, indem er von seinem Wagen, auf welchem er vermulthet eingeschlagen war, herabstürzte und ihm die Näder gerade über dem Hals gingen; an Rettung war nicht mehr zu denken. — Die hiesigen Künstler, Componisten, Maler, Literaten und Schauspieler beabsichtigen, nach Art des Vereins „Bergwerk“ in Stuttgart, eine Gesellschaft unter dem Namen Musenhalle zu bilden. (D. A. 3.)

† Die letzte gesetzgebende Versammlung von Maine (Nordamerika) hat ein strenges Gesetz erlassen, welches den verheerenden Wirkungen des Branntweins ein Ziel setzt. Dieses Gesetz erklärt den Alkohol in jeder Form für verboten, und denjenigen, bei welchem er gefunden wird, ebensowohl für straffällig, wie die Verfälscher falscher Banknoten, mit alleiniger Ausnahme des Gebrauchs zu ärztlichen und gewerblichen Zwecken. Kein Gerichtshof in Maine darf je eine Klage annehmen, die wegen Verklüftung von berauschenden Getränken, oder behufs Wiedererlangung des Vertheils derselben, oder wegen einer Branntweinschuld eingelegt wird. „Die Wirkung dieses Gesetzes ist“ — so sagt der Bürgermeister von Portland — „eine merkliche Veränderung zum Besseren. Die Polizei hat jetzt Nachts wenig oder nichts zu thun; Streitigkeiten und Schlägereien, bei denen sie sich darin einmischen müßte, kommen nicht mehr vor.“ Zwei einflußreiche Staaten, Rhode-Island und Massachusetts, haben das Gesetz gleichfalls angenommen, und der Siegesmuth der Mäßigkeitsmänner ist dadurch so gewachsen, daß sie zuversichtlich hoffen, binnen Jahresfrist noch wenigstens 5 Staaten mehr zu gewinnen.

## Naturwissenschaftlicher Verein.

(Sitzung am 1. September.)

Herr Beck übersandte seine Beobachtungen über das elektrische Verhalten der Luft im vergangenen Monat. Danach war die Luftleitfähigkeit im Monat August durchschnittlich stärker als im Juli, was wohl in den häufigeren wärigen Niederschlägen seinen Grund haben mag.

Vom 1—4. war die Luft schwach + elektrisch, wechselte dann am 4. Morgens 11 Uhr 12 Minuten mit eintretendem Regen in —, war jedoch schon um 11 1/2 Uhr wieder + und zwar so stark, daß das Bonner'sche Elektrometer 4<sup>00</sup>, das Weig'sche 1/2 Zoll auseinandergingen. Um 12 Uhr 5 Minuten war die Elektrizität wieder so schwach, daß kein Elektrometer schlug, bis plötzlich um 12 1/2 Uhr das Markkugel-Elektrometer 3 Zoll mit — Elektrizität auseinander ging, und die Kugel kräftige Funken gab. Sie blieb (in sehr verschiedenen Stärke-Graden) — elektrisch bis um 3 Uhr.

Vom 4. Nachmittags 3 Uhr an, war die Luft wieder + elektrisch und blieb es (ausgenommen den 5. Abends) bis zum 9., wo sie bei anhaltendem Landregen den ganzen Tag über schwach mit + und wechselte.

Vom 9. bis 14. Abends 7 Uhr war die Luft (den 12. Mittags ausgenommen, wo sie eine kurze Zeit — elektrisch war) + elektrisch, schlug dann in — um, war dann um 7 1/2 Uhr mit eintretendem Plagregen so stark, daß das Markkugel-Elektrometer 2 Zoll auseinander ging und das Quadranten-Elektrometer 6<sup>0</sup> anzeigte. Bis 7 Uhr 50 Minuten war die Elektrizität schon wieder so schwach geworden, daß keines der Instrumente mehr schlug und um 8 Uhr 5 Minuten war sie wieder + und blieb es (den 16. um 12 3/4 Uhr ausgenommen, wo sie mit eintretendem Regen — wurde) bis zum 21. früh 7 Uhr 20 Minuten, wo das Markkugel-Elektrometer 3/2 Zoll mit — Elektrizität auseinander ging und das Quadranten-Elektrometer 5<sup>0</sup> anzeigte.

Vom 21. Abends 8 Uhr an war die Luft wieder + elektrisch und blieb es (den 23. Nachmittags kurze Zeit ausgenommen) bis zum 28. Nachmittags 4 1/2 Uhr, wo sie schwach — elektrisch wurde; jedoch bei dem um 6 Uhr 55 Minuten eintretenden Gewitterregen so stark war, daß das Markkugel-Elektrometer 2 Zoll auseinander ging und das Quadranten-Elektrometer 6<sup>0</sup> und um 7 1/4 Uhr sogar 10<sup>0</sup> anzeigte. Auf das Bonner'sche Elektrometer wirkten die Blitze der vorüberziehenden Gewitter so stark, daß die Blättchen bis an den Ableitungsfanion schlugen.

Vom 29. bis zum 31. war die Luft wieder + elektrisch, wurde aber früh 10 1/2 Uhr mit eintretendem Regen schwach negativ elektrisch, bis plötzlich um 11 1/4 Uhr das Bonner'sche Elektrometer zwei Zoll weit mit + Elektrizität auseinander ging, was offenbar von einem starken Blitze herührte, wovon der Donner sogleich gehört wurde. Von da an schlug die Elektrizität in + um und nahm allmählig an Stärke ab, so daß um 12 Uhr kein Elektrometer mehr schlug.

Herr Kayser sprach über die bei den weiblichen Schmetterlingen aus der Gattung Doritis vorkommende Taſche an der unteren Seite des hinteren Leibesendes, die nach den Untersuchungen Siebold's nicht ein besonderes Organ sind, sondern ein während der Begattung entscheidendes Ejulationsprodukt. Er zeigte zugleich die einzelnen Spezies dieser schönen Tagfaltergattung vor und namentlich Weibchen, welche die erwähnte Taſche besaßen.

Herr Jacobson theilte zwei von Dr. Balz in Berlin beobachtete Fälle mit, in denen das Tragen der sogenannten Cephantenläufe (Samen von Anacardium occidentale), die als Volksmittel gegen Rheumatismus bekannt sind, eine bedeutende rosenartige Entzündung erzeugte, was von einem diesem Samen inwohnenden scharfen ätherischen Oele herührte, und warnte vor deren Gebrauche.

## Verichtigung.

In der letzten Tageschau ist zu lesen: „Der Großfürst Thronfolger von Rußland hat auf seiner Reise nach Weimar“ (Statt „Wien“).

## Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 2. bis 3. September.

Im Kronprinzen: Hr. Kammerherr Baron v. Friesen a. Kammelsburg. Hr. Stittspropst v. Friesen a. Altenburg. Frau v. Frisch u. Frau Baronin v. Wundenbrock a. Kusland. Hr. Partik. Carlens a. Lübeck. Die Hrn. Kauf. Patti a. Berlin, Weincke a. Hamburg, Weber a. Leipzig, Dupper a. Dresden, Sanger a. Würzburg, Lang a. Elbing.  
Stadt Jülich: Hr. Hauptm. v. Hildenhagen u. Hr. Partik. Gotthold a. Slogau. Hr. Rittergutsbes. v. Seilmüller a. Bromberg. Hr. Fabrik. Wüstenfeld a. Annaberg. Die Hrn. Kauf. Heine a. Berlin, Grelling u. Reimuth a. Leipzig, Wiegand a. Mainz, Werther a. Nordhausen, Wagner a. Waagdeburg.  
Goldner Ring: Hr. Cand. theol. Willebrand a. Poppenrad. Hr. Handschuhmachermeister Haas u. Hr. Lederbdr. Winkler a. Prag. Hr. Kaufm. Ritter u. Hr. Lehrer Hornig a. Berlin. Hr. Antm. Wischke a. Sanbserleben.  
Goldner Löwe: Hr. Apoth. Kaufsch a. Flotow. Hr. Bürgermeister. Heddrich a. Hettstedt. Hr. Insp.ektor Schuhmacher a. Waagdeburg.  
Englischer Hof: Hr. K. K. Bibliothekbeamte. Seidler a. Prag. Wad. Hildebrandt a. Dranienburg. Die Hrn. Kauf. Stolz a. Braunschweig, Arndt a. Dabben, Knische a. Boston, Ullmann a. Offenbach, Rasche a. Götting.  
Stadt Hamburg: Hr. Leuten. Elsner a. Werfeburg. Hr. Mühlensbes. Liebe a. Naguba. Hr. Fabrikb. v. Döring a. Bremen. Die Hrn. Kauf. Feist a. Frankfurt, Zetische a. Zeitz, Falkenstein a. Nordhausen, Friedrich a. Leipzig.  
Schwarzer Bär: Hr. Kaufm. Müller a. Schwabitz. Hr. Fabrik. Deenanhardt a. Berndterode. Hr. Brauereibes. Zander a. Gerbstedt. Hr. Schauspieler. Niemann a. Braunschweig. Hr. Glasfabr. Köder a. Schraplau.  
Goldne Kugel: Hr. Insp. Hesselbarth a. Bennndorf. Die Hrn. Kauf. Gärting u. Androp a. Leipzig, Frauenheim a. Nordhausen, Hiegemann a. Werbau, Schneider a. Zwickau, Gröber a. Arnstadt.  
Chüringer Palmbhof: Die Hrn. Kauf. Siebert m. Fam. u. Beyer a. Berlin. Frau v. Heinroth m. Fam. a. Fulda. Hr. Gutsbesitzer Sieler m. Gem. a. Radeberg.

## Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Auguste Cyrenius und Ernst Koch (Lößstädt und Wittingen). — Marie Bedemeier und Carl Treptow (Danzig und Schönebeck). — Bertha Salefsky und Carl Dornstedt (Burg und Genthin). — Rosalie Hoch und Gutsbesitzer Th. Koch (Amtdorf und Kaldenmark). — Anna Lohmeier und Dr. Wolff, prakt. Arzt (Loburg).

Geboren: Wilhelm Pajschke, eine Tochter (Magdeburg). — Polizei-Kommissar Helmeck, ein Sohn (Magdeburg). — Eduard Thiele, ein Sohn (Brachstedt).

Gestorben: Sophie Peide geb. Foerster (Gr. Ottersleben). — Kreisgerichts-Aktuar F. Holzmann I., eine Tochter, Laura (Göthen). — Gustav Schwanecke, ein Sohn, Johannes (Wernigerode). — Dekonom Gustav Friedrich August Gothe (Cincinnati und Raumburg).

# Bekanntmachungen.

## Nothwendiger Verkauf

beim Kgl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a/S.  
I. Abtheilung.

Nachstehend verzeichnete, dem Defonom August Suppe hier, gehörigen Grundstücke:

a) das sub Nr. 1 des Feuerkatasters zu Hoheneklan belegene und im Hypothekenbuche von Hoheneklan sub Nr. 1, A. verzeichnete Halbspännergut, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden:

Zwei Hufen, drei Morgen Acker, — von welchen nach dem Hypothekenbuche 30, hauptsächlich aber 32 1/4 Morgen in Siegliger Mark belegen sind,  
eine Wiese,  
ein Garten beim Hause,  
ein Grabegarten am Kirchhofe,  
drei Weidenfabeln und zwei andere Kabeleu gehören,

b) die in Siegliger Feldflur belegenen, im Hypothekenbuche von Sieglig Nr. 59 eingetragenen Wandeläcker, nämlich:

1) 1/2 Morgen Acker an der Schwemme neben Christian Hiller,

2) 1 1/2 Morgen Acker am Hinterbrunnen neben August Uhte und Christian Föllner,

3) 4 Morgen Acker und ein Fensterladen am Köhlerwege neben Steinbick und Friedrich Schulze,

4) 4 1/2 Morgen Acker am Köhlerwege neben Deckfuß,

5) 1 1/2 Morgen Acker am Hinterbrunnen neben Christian Barth und Deckfuß,

6) 2 1/2 Morgen Acker in Rezkau neben Deckfuß und Freiberg,

7) 1 1/2 Morgen Acker daselbst neben Deckfuß und Christian Föllner,

8) 1 Morgen Acker daselbst neben denselben,

9) 1/2 Morgen Acker in den krummen Aekern neben Weiland und Hiller,

10) 1 Morgen Acker daselbst neben Friedrich Kupfer und Hiller,

11) 1 Morgen Acker daselbst neben Friedrich Haase,

12) 1/2 Morgen Acker auf Mutterlosenberg neben Gröbke und Andreas Kupfer,

13) 1/2 Morgen Acker am Kohlengrund neben Lucke und Deckfuß,

14) 1 Morgen Acker daselbst neben Deckfuß,

15) 1/2 Morgen Acker an der Windmühle neben Deckfuß und Zacharias Föllner,

16) 1/4 Morgen Acker über dem Gasthose neben Deckfuß,

17) 1/2 Morgen Acker über dem Thonloche neben Zacharias Föllner,

18) 1/4 Morgen Acker daselbst neben Deckfuß und Christoph Föllner,

19) 3/4 Morgen Acker am Hättenbache neben Deckfuß und Andreas Kupfer,

20) 1/2 Morgen Acker daselbst neben Deckfuß und Weiland,

21) 3/4 Morgen Acker an der Brücke neben Weiland,

22) 4 1/2 Morgen Acker ebendasselbst neben denselben,

23) 2 1/4 Morgen Acker ebendasselbst neben Deckfuß und Hiller,

24) 3/4 Morgen Acker am Golsbiger Wege neben Deckfuß und Weiland,

nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17) einzusehenden Tage abgeschlossen und zwar:

ad a. auf 7049 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf.  
ad b. = 4861 = 27 = —

solten

am 15. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hiersebst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 vor dem Deputirten Herrn Referendar Küster meistbietend verkauft werden.

Die ihrem Auserthalte nach unbekanntem Realpräidenten:

1) die verehelichte Defonom Caroline Demler geborne Fuhrmann, zuletzt in Ammendorf und deren 6 Kinder:

Friedrich August, }  
Dorothee Friederike, }  
Henriette Ida, }  
Johanne Louise, }  
Karl Albert, }  
Friedrich Wilhelm, }  
Geschwister Demler

2) die Erben des Halbspänner Johann Mathias Gehardt, früher in Hoheneklan, werden hiermit zugleich vorgeladen.

## Holz-Verkauf

in der

### Oberförsterei Schkenditz.

Montag, den 13. September 1852, Vormitt. 10 Uhr

kommen im Unterforste Dölauer Heide am Kuhberge folgende aufgearbeitete Holzsortimente unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf, circa:

84 Klafter kiefernes Stockholz,  
16 Klafter eichene Stöcke.

Vorstehende Hölzer werden Kaufwilligen vorher auf Verlangen angewiesen durch

Herrn Förster Kaiser in Nietleben.  
Herrn Forstausseher Schuchardt in Döla.

Schkenditz, den 2. September 1852.  
Der Oberförster Rechow.

Daß neben dem **Commissionsgeschäft** ich auch hier ein **Speculationsgeschäft** errichtet habe, zeige Geschäftsfreunden ergebenst an.  
Sangerhausen, den 1. September 1852.

**F. W. Simon.**

## Thuringia,

### Eisenbahn- und allgemeine Rückversicherungs-Bank.

Am 11. d. M. haben wir unter genannter Firma eine Versicherungs-Anstalt für Eisenbahn- und Rück-Vericherungen mit einem Aktien-Kapital von 5 Millionen Thalern gegründet. Wir laden hierdurch zur Aktien-Betheiligung an diesem Unternehmen mit dem Bemerkten ergebenst ein, daß

- 1) die Herren Anhalt & Wagener in Berlin,
- 2) " Frege & Comp. in Leipzig,
- 3) Herr Adolph Stärke in Erfurt,

zur Annahme der Zeichnungen von uns beauftragt sind.

Das Geschäfts-Statut und die für die Zeichnung gegebenen Bedingungen sind bei denselben Häusern zu haben.

Der Schluß der Zeichnung erfolgt, sobald die noch disponible Aktien-Summe gezeichnet sein wird.

Erfurt, den 20. August 1852.

Der Bank-Vorstand.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei,

Unsern werthen Geschäftsfreunden machen wir hierdurch die Anzeige, daß unser seit 4 Jahren bestehendes Sozietäts-Verhältniß mit dem heutigen Tage aufhört, und übernimmt unser Herrmann Pröpper das bestehende Geschäft mit Activa und Passiva für alleinige Rechnung unter seiner frühern Firma:

## Hermann Pröpper

und unveränderter Art.

Unser August Pröpper hat dagegen ein neues Geschäft in ähnlicher Weise unter der Firma:

## A. Pröpper & Comp.

hiersebst, Taubengasse Nr. 1776 begründet.

Für das uns bisher bewiesene Vertrauen danken wir sehr und bitten dasselbe auch auf die neuen Firmen zu übertragen.

Halle a/S., den 1. September 1852.

Gebrüder Pröpper.

## Auction von Modewaaren.

Montag, den 6. d. M. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr versteigere ich große Ulrichsstraße Nr. 20 wegen Aufgabe eines Modewerks und Putzgeschäfts: 1 Parthe Gort's, Frangen, Hutbattiste, seidene und Glacehandschuhe, Manillaröcke, Kindermützen, gewirkte Schuhblätter, Chemisets, franz. Blumen, gestickte, seidene und Sammt-Kragen, Manschetten, Taschentücher, Streifenüll, schwarze und weiße Spitzen, Eau de Cologne u. dgl. m. **Brandt.**

Ein Handlungs-Lehrling mit guten Schulkenntnissen, Sohn gebildeter, rechtlicher Eltern, wird zum 1. October d. J. für eine Material-Waarenhandlung mit Destillation gesucht.

Anerbietungen, wobei die Handschrift des jungen Menschen nicht fehlen darf, nimmt Herr Stückrath hier in Halle an, unter der Adresse: „Handlungs-Lehrling.“

Aecht französischer Wein-Essig, beste Sorte, das Quart 4 Sgr., desgleichen zweite Sorte à 2 1/2 Sgr. in feinsten Waare bei

**W. Fürstenberg & Sohn.**

## Stelle = Gesuch!

Eine tüchtige, in allen Branchen der Landwirtschaft erfahrene Wirthschafterin, welche genügende Zeugnisse über ihre mehrjährige Praxis vorzulegen im Stande ist, auch die besten Empfehlungen zur Seite hat, sucht eine Stelle als Wirthschafterin auf einem größern Rittergute zum sofortigen oder spätem Antritt. Auf gefällige frankirte Anfragen giebt nähere Auskunft der Agent

**F. A. Köhler in Brich.**

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör ist im Ganzen oder auch getheilt zu vermieten. Eben daselbst ist ein Quartier von einer Stube mit Zubehör an eine einzelne Dame zu vermieten in Nr. 1781b.

## Getreidepreise.

Magdeburg, den 2. September. (Nach Wispeln.)  
Weizen 48 — 54 Thlr. Gerste 32 — 34 1/2 Thlr.  
Roggen 40 — 46 „ Hafer 20 — 22 „  
Kartoffel = Spiritus, die 14,400 „ Kralles 32 1/2 Thlr.

Stettin, den 2. Sept., 2 Uhr 20 Min. Nachm.  
Roggen 39 1/2, 43 1/2, September/October 39 1/2, 40, October/November 38 1/2. Müßel 9, 9 1/2, September/December 9 1/2, 9 3/4, November/December 9 1/2, März/April 10 1/2. Spiritus 15 1/2, 15 1/2, September 16 1/2, September/October 18, 17 1/2, October/November, November/December 18 1/2. Alles bezahlt.

Hamburg, den 1. Sept., 3 Uhr 14 Min. Nachm.  
Getreidemarkt: Roggen fest. Weizen ruhig, Inhaber halten auf letzte Preise. — Del 20 1/2, 21. Raffee 1/2 höher. Zink 1500 Ctr. loco 10 1/2, 200 Ctr. loco Septemder 10 1/2.

## Wasserstand der Saale bei Halle:

am 2. Sept. Abds. 6 Uhr am Unterppegel 5 F. 10 3.  
am 3. Sept. Morg. 6 Uhr am Unterppegel 6 F. — 3.

Beilage.

## Deutschland.

Halle, den 4. September. Die vorgestern mitgetheilte preussische Erklärung bezeichnet eine Reihe von Bestimmungen des Wiener Entwurfes eines Zoll- und Handelsvertrags (A.), welche Preußen gänzlich gefirichen wissen will. Wir stellen dieselben in Folgendem zusammen: Aus Artikel 1 fällt der Satz weg, welcher als den Zweck des Vertrages „die Vorbereitung der gleichzeitig in ihren Grundfäden festgestellten gänzlichen Zoll- und Handelseinigung“ hinstellt. Von Artikel 4 wird das erste Alinea gefirichen, welches lautet: „Nach Abschluß dieses Vertrages erfordern Änderungen in dem Tarife des einen Zollgebietes, insofern sie nicht Annäherungen an die Tarifsätze des anderen Zollgebietes sind, das Einverständnis der Staaten des Letzteren.“ Hiermit fallen denn auch die damit im Zusammenhange stehenden Bestimmungen des Separatartikels 1, welcher eine Ausnahme von dieser Regel für Theuerungszeiten feststellt. Die Artikel 23 und 25, welche ebenfalls gefirichen werden, bestimmen: „Im Jahre 1856 werden Kommissarien der kontrahirenden Staaten an dem Sitze des deutschen Bundestages zusammentreten, um die Maßregeln zur Ausführung des mit diesem Vertrage gleichzeitig abgeschlossenen Zollvereinungsvertrages, insbesondere die in den Artikeln 1—12 desselben angeführten Gelege und Vorschriften zu vereinbaren, vorbehaltlich der Ratifikation aller einzelnen Staaten nach Maßgabe der darüber in den beiden Zollgebieten bestehenden Vertragsbestimmungen. Bei dieser Versammlung von Bevollmächtigten können auch Abänderungen der Tarife und Einrichtungen beider Zollgebiete, welche nach Artikel 4 des gegenwärtigen Vertrags des gemeinsamen Einverständnisses bedürfen, so wie solche Anträge einzelner Regierungen zur Verhandlung gebracht werden, die in der Absicht gestellt werden können, schon vor dem Eintritte der gänzlichen Zollvereinigung eine größere Gleichförmigkeit und engere Verbindung beider Zollgebiete herbeizuführen. — Die Dauer des gegenwärtigen Vertrags wird bis letzten December 1858 festgesetzt, wenn bis dahin der gleichzeitig abgeschlossene Zollvereinungsvertrag in's Leben treten soll.“

Die „N.Z.“ giebt eine längere Uebersicht aller derjenigen Bestimmungen des Wiener Zoll- und Handelsvertrags-Entwurfes A., welche die preussische Erklärung vom 30. v. M. einer näheren Erwägung vorbehalten, d. h. beanstanden wissen will. Namentlich hat Preußen die ganze Anlage I. näherer Erwägung vorbehalten, welche die Abänderungen der beiderseitigen Zolltarife enthält, welche für den Eingang, Ausgang und Durchgang von Waaren im Verkehre beider Zollgebiete mit einander und mit dem Auslande vom Tage der Wirksamkeit des Zoll- und Handelsvertrages ab in Kraft treten sollen. Der Tarif des Handelsvertrages ist also durchweg beanstanden.

Ueber die Stellung Hannovers gegenüber den Differenzen unter den Staaten, welche bisher den Zollverein bildeten, verlautet dem „C.B.“ zufolge bis jetzt nur Günstiges. Man will wissen, daß die Hinweigung der Erklärung vom 30. auf die im Septembervertrage vorbehaltenen Verabredungen ausdrücklich auf den Wunsch des Herrn v. Scheele in die Erklärung aufgenommen ist. Was den speziell hervorgehobenen Vorbehalt des Separat-Artikel 11 anlangt, so muß daran erinnert werden, daß diese wichtige Bestimmung des Vertrages Hannover die Verpflichtung auflegt, für eine Reihe der wichtigsten Artikel vom 1. März f. Z. ab den gemeinschaftlichen Tarif einzuführen. Befamntlich ward diese Sipulation bei den Erörterungen, welche vor der Unterbrechung der Zollkonferenz über den Septembervertrag stattfanden, nicht ohne Widerspruch aufgenommen, weil durch dieselbe die von einigen Seiten geforderte Nachverfeuerung, wie sie bei dem Anschluß Sachsens stattfand, ausgeschlossen wird. Jener Widerspruch wurde indes im Laufe der Erörterungen aufgegeben, und bildeten demnach die Bestimmungen des Artikel 13 und des Separat-Artikel 11, welche den in Rede stehenden Gegenstand einander ergänzend behandeln, keine derjenigen Modifikationen, welche der Septembervertrag eventuell zu erwarten hat.

Berlin, den 1. September. Morgen Vormittag werden Se. Majestät der König in Bellevue ein Ministerconseil abhalten. Nach Beendigung desselben ist in Bellevue königliche Tafel, zu welcher auch sämtliche königliche Staatsminister befohlen sind.

Der königl. hannoversche Ministerpräsident Herr v. Scheele hatte die Ehre, heute in Potsdam zur königl. Tafel gezogen zu werden. Hr. v. Scheele hat sich gleich von Potsdam aus zurück nach Hannover begeben. (Pr. Z.)

Stettin, den 31. August. Der Zustand Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen ist in fortwährender Besserung. Da indes die Kopf-Affektion, welche sich in Druck und Schwere in Stirn und Schläfen zeigt, noch nicht völlig gewichen, so haben sich bis jetzt die Aerzte gegen die Abreise von Stettin ausgesprochen. (Pr. Z.)

Ueber die vermittelte Ueberfahrt Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Kronstadt nach hier in der vorigen Woche erfahren wir heute folgendes Nähere: Sr. königl. Hoheit waren vor 8 Tagen Abends 11 Uhr am Bord der kaiserl. russischen Dampffregatte „Smerley“ von Kronstadt ausgegangen. Auf der Höhe von Reval wurde „Smerley“, dessen Maschine Schaden erlitten hatte, von dem Lübecker Dampffoot „Nicola“ angetroffen und bei stürmischem Wetter nach Reval bugstet, von wo Se. königl. Hoheit am Bord eines

andern Dampfschiffes zurück nach Kronstadt fahren, unterwegs aber der kaiserl. Korvette „Großastschy“ begegnet, die Höchstdieselben an Bord nahm und gestern nach Swinemünde gebracht hat. (Md. Z.)

Wien, den 30. August. In Veranlassung der Durchführung der Preßordnung sind Vorschriften über die Postversendung der Druckschriften ergangen. Mit Ausnahme der periodischen Druckschriften müssen alle aus dem Auslande einlangenden Bücher sendungen einem Zollamte vorgelegt werden, desgleichen auch die ausländischen Zeitungen, deren Beförderung bisher unterfragt war. In den lombardisch-venetianischen Provinzen soll, wie man aus Venedig vom 27. d. M. meldet, der Vollzug der neuen Preßordnung vorläufig noch bis zur Gerichts-Organisation in diesen Kronländern verschoben werden und bis dahin die Ueberwachung der Presse den Militärbehörden überlassen bleiben. (Pr. Z.)

## Frankreich.

Paris, den 31. August. Der „Moniteur“ enthält ein Dekret, welches den Herrn Ardoin und Kompagnie eine Koncession zur Errichtung eines Gebäudes für die Industrieausstellungen Frankreichs auf dem Exzerzierplatz der Glyseischen Felder ertheilt. Die im nächstamtlichen Theile des „Moniteurs“ ausgenommenen Beschlüsse der Generalkonferenz von den Departements Aude, Corse, Creuse, Pyrenées orientales und Vendée sprechen sich für die Herstellung des Kaiserreiches aus, während die der Departements Deux Sévres und Finistère nur Dank- und Ergebenheitsversicherungen für den Präsidenten enthalten. Der „Moniteur“ bringt gleichzeitig die vom Herrn Laroschey acaquelin im Generalkonferenz des Departements Deux Sévres gehaltenen Rede. — Die heute mitgetheilten Beschlüsse von 11 Arrondissements enthalten zum größten Theile Wünsche für die Stabilität der Regierung des Präsidenten.

Der in den beleidigendsten Ausdrücken abgefaßte Artikel der „Times“ gegen die französische Regierung und Nation erbigt hier die Gemüther immer mehr, weil er an die Periode des kaum entschlafenen Nationalbasses zwischen den beiden rivalisirenden Nationen erinnert, und weil man hinter der konsequenter Feindseligkeit des bedeutendsten Journals der englischen Presse, wiewohl mit Unrecht, etwas Anderes sucht, als den Ausdruck eines Parteienbasses, zu dessen Organ sich die „Times“ hergegeben hat. Das „Pays“ sagt in seinem heutigen Leitartikel darüber folgendes: „Es existirt also ein Land in unserm civilisirten Europa, wo die Schreibfreiheit bis zum Rechte des Beschimpfens gediehen ist! Es existirt eine Presse, die, statt Eintracht und Frieden zu predigen, aus der Schmähung und Verleumdung ein Gewerbe macht, die, statt schwindenden Haß einzuschärfen, auf dessen Erregung studirt und alle Tage Gift säet. Ja, dieses Land existirt; es heißt England! Ja, diese Presse existirt; sie wird in London erzeugt! Und was noch wichtiger ist, es ist ein ernstes Journal, das anerkannte Organ gewisser politischen Parteien, das seit langer Zeit dies System verpaid berechneter und frech abgefaßter Injurien angenommen hat. Vor wenig Tagen noch mußte der „Moniteur“ im Namen der Würde Frankreichs und seiner Regierung gegen die böswilligen Andichtungen des britischen Blattes protestiren; und gestern finden wir in den Spalten der „Times“ neue Schmähungen, nicht bloß gegen den Mann, den die Volksstimme zum Staatschef ernannte, sondern gegen die ganze Nation. Wenn man diese Ausdauer im Schimpfen und Verleumdern sieht, so sollte man glauben, daß es ein verabredetes Gehorchen den Befehlen einer geheimen Zusammenrottung ist, wo die Waffen des Hasses und der Rache gegen Frankreich geschlossen werden. Wir wollen weder das englische Volk und noch weniger dessen Regierung für die Injurien einer den Krotterlien geweihten und von schlecht verhehlten Leidenschaft geleiteten Presse verantwortlich machen, und glauben, daß sie jenseits des Kanals dieselbe Entrüstung hervorrufen, deren wir uns nicht erwehren können.“

Herr Granier de Cassagnac erhält heute wegen seines gefirichen Artikels, in welchem er behauptete, daß die Konstitution von 1848 in ihrem zweijährigen Resultat, zu einem System der Plünderung und allgemeinen Erwürgung geführt hat, das vollständig organist war, als Frankreich am Rand des Abgrundes von dem Blitzschlag des 2. Decembers geweckt wurde (!), vom Herrn Girardin eine außerordentlich derbe Zurechtweisung. Es heißt wörtlich in der „Presse“: „Sie haben gelogen, mein Herr! und ich nicht allein, sondern die Wahlen vom 10. December 1848, vom 13. Mai 1849 und alle Wahlen von 1849, 50 und 51 strafen Sie Lügen. Wer hat am 10. December 1848 geplündert und gewürgt? Wer am 13. Mai 1849? Und wer sind Sie denn, mein Herr, um das allgemeine Stimmrecht zu schmähren? Muß man Sie daran erinnern, daß, wenn Sie Deputirter und Generalkonferenz sind, Sie es nur durch das allgemeine Stimmrecht sind. Muß man Sie daran erinnern, daß, wenn der Neffe des Kaisers im Jahre 1848 nach Frankreich kommen konnte, daß, wenn er 1852 Staatsoberhaupt ist, er nur durch den Eigensinn des allgemeinen Stimmrechts zurückberufen und von der unermesslichen Majorität derselben Nation gewählt wurde, die Sie sich nicht scheuen, vor Europa als eine Nation der Plünderer und Würger zu bezeichnen? Schande über das Journal, das sich das „Pays“ (Land) nennt, und so Frankreich verleumdern kann!“

— Die „Patrie“ protestirt gegen den Titel „ministerielles Blatt“, der ihr allgemein beigelegt wird, weil, wie sie sagt, es keine ministerielle Politik mehr giebt. Es giebt nur noch eine Regierungspolitik, die von Einem ausgeht und geleitet wird.

### Provinzielles.

\* Erfurt, den 1. September. In Beberzigung der Bedürfnisse unseres deutschen, so großartig und segensreich vorgeschrittenen Eisenbahnwesens und aller daraus natürlich entspringenden Konsequenzen, und in der Hoffnung, eine für die Versicherenden wie für die Versicherten gleich vorteilhafte Anstalt zu gründen, traten zu Anfang des Monats August hier in Erfurt mehrere angesehenen Bürger und königliche Beamte dieser Stadt, Vorstandsmitglieder der Thüringischen Eisenbahngesellschaft und Geschäftsmänner von Weimar und Gotha zusammen und vereinigten sich zu einer, die Interessen von ganz Deutschland umfassenden Gesellschaft unter dem Titel: Thuringia, Eisenbahn und allgemeine Rückversicherungs-Bank. Gegen 1 Million an Aktien zu 1000 Thlr. wurde binnen wenigen Tagen in Erfurt unterzeichnet, und allerwärts erweist sich die Befanwendung dieser Tendenz des wohlverdienten Beifalls aller Kundigen. Mit Recht sagt der Aufruf der Gesellschaft selbst: „Wie dringend das Bedürfnis ist, den Eisenbahngesellschaften Deutschlands ein ihre gesammten Interessen umfassendes Versicherungsinstitut zu verschaffen, das ist bereits vor Jahren und noch in der letzten Zeit von dem Vereine deutscher Eisenbahnen laut ausgesprochen worden. Für die Nothwendigkeit von Rückversicherungs-Anstalten aber spricht schon die Thatfache, daß die Versicherungs-Institute Deutschlands ausländische Anstalten benutzen mußten.“ — Diefem gemeinschaftlichen und überdies unehrenvollen Abflusse des deutschen Geldes in das Ausland soll und kann dadurch ein Ziel gesetzt werden. Eine schöne Lebensfähigkeit des Instituts liegt schon naturgemäß in dessen Tendenz, und die Lebenskraft sichern ihm die an seiner Spitze stehenden Männer, so wie die von ungemainer Umsicht und Solidarität zeugenden Statuten. Die Theilnehmung an der Aktienzeichnung gewinnt einen solchen Aufschwung, daß voraussichtlich der Abschluß bald erfolgen wird. Die unverkennbaren Vortheile der Anstalt für das gesammte Eisenbahnwesen, so wie für das größere Publikum selbst, berechtigen auch zu der Hoffnung, daß die königliche Regierung von Preußen ihre Genehmigung diesem Institute ertheilen werde, und lassen wünschen, daß alle hohen Regierungen Deutschlands ihm möglichst Vorschub leisten und es unter ihre schützenden Fittige nehmen. — Glück auf!“

\*) Ein Statuten-Exemplar der „Thuringia“ ist in der Expedition des „Couriers“ (Waisenhaus) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Red.

### Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der IV. Deputation am 2. Septbr. 1852.  
Richtercollegium: Kreisgerichtsrath Wieruszewsky, Kreisrichter v. Landwehr, Ober, Ger., Assessor Lindner.  
Staatsanwaltschaft: Heise, Referendar Reußner.  
Gerichtsschreiber: Referendar Dietzschke.

1. Der Handarbeiter Johann Joseph Schär aus Niedereichstedt, 29 Jahr alt, schon zweimal bestraft, wird wegen mehrfachen Betrugs und unbefugter Diebstahl mit 100 Thlr. und sechsmonatlicher Gefängnisstrafe und 2 Jahr Unterbringung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht bestraft.

2. Der Schneiderlehrling Gottfried Jacob aus Halle, 15 Jahr alt, 3mal wegen Diebstahls schon bestraft, wird wegen einfachen Diebstahls und mehrfachen Betrugs zu 3 Monat Gefängnis verurtheilt.

3. Der Maurer Knorre aus Niesitz wird wegen vorsätzlicher Mißhandlung der 91jährigen Wittwe Nöbbling zu 14 Tage Gefängnis kondemnirt.

4. Der Dienstknecht Karl Ferdinand Friedrich aus Dieskau, 23 Jahr alt, noch nicht bestraft, wird wegen vorsätzlicher Körperverletzung des Knechts Wilhelm Seyffarth mit 7 Tagen Gefängnis bestraft.

5. Der Maurerlehrling Johann Friedrich Franz Seidel aus Erbers, 20 Jahr alt, wird wegen einfachen Diebstahls und Vermögensbeschädigung nach aufgenommener Beweisaufnahme zu 6 Monat Gefängnis verurtheilt.

6. Der Zimmermann Gottlieb Schöne aus Jappendorf, 44 Jahr alt, wird wegen wörtlicher Beleidigung eines Beamten in Bezug auf seinen Beruf mit 7 Tagen Gefängnis bestraft.

7. Der Handarbeiter Friedrich Karl Sander aus Franitz, 31 Jahr alt, wird wegen einfachen Diebstahls bei dem Kofasschmid zu Franitz zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

8. 1) Der Fuhrknecht Wilh. Hollburg, 28 Jahr alt, 2) der Knecht Andr. Wilske, 25 Jahr alt, 3) der Knecht Wilh. Hauck, 26 Jahr alt, sämmtlich von Halle, werden Jeder wegen Körperverletzung des Fuhrmanns Holzappel von Nordhausen mit 2 Monat Gefängnis bestraft.

9. Der Schiffsknecht Otto Schenk, 25 Jahr alt, und der Schiffsknecht Ernst Christens, 32 Jahr alt, beide von Alstedten, werden wegen einfachen Diebstahls ein Jeder zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt.

10. Der Bergmann Friedrich Schröder aus Löbjeun, 21 Jahr alt, wird gleichfalls wegen einfachen Diebstahls zu 6 monatlichem Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

11. Der Bergmann Friedrich Seidel aus Mettin, 38 Jahr alt, verurtheilt der Gerichtshof wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

12. Der Schneidermeister Johann Friedrich Moriz Strube von hier, 38 Jahr alt, schon zweimal wegen Fehdabls bestraft, wird wegen Unterschlagung zu 6 Monat Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

13. Der Schiffer Wilhelm Hacke aus Mettin, 45 Jahr alt, noch nicht bestraft, wird wegen einfachen Diebstahls mit 3 Monat Gefängnis, ingleichen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.

14. Der Handarbeiter Johann Gottfried Brobe von Halle, 40 Jahr alt, wird wegen einfachen Diebstahls zu 6 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr kondemnirt.

15. Der Schiffseigner Johann Heinrich Buch aus Alstedten, 41 Jahr alt, schon einmal bestraft, wird wegen Unterschlagung zu 4 Monat Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

16. Die Weibel. Rosine Licht geb. Huch von Hochttau, 39 Jahr alt, einmal schon bestraft, wird wegen einfachen Diebstahls mit 3 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.

### Vermischtes.

§ (48. Aufl.) Die alte Grasschaft Rakennubogen.

† (49. Rathsel.) Zweifelhige Charade.  
Wohl dem, dem die Erste die Zweite so ist,  
Daß er darüber das Ganze vergißt.

### Meteorologische Beobachtungen.

2. September	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	337,11 Par. L.	337,22 Par. L.	337,09 Par. L.	337,14 Par. L.
Dunstdruck	3,86 Par. L.	4,59 Par. L.	4,90 Par. L.	4,45 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	95 pCt.	71 pCt.	94 pCt.	87 pCt.
Luftwärme	8,1 Gr. Rm.	13,9 Gr. Rm.	11,1 Gr. Rm.	11,0 Gr. Rm.

\*) Der Luftdruck ist auf 0 Gr. Reaumur reducirt.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die königliche Departements-Grasg-Commission wird in Halle am 9. September c. früh 7 Uhr im Gasthause zum Prinz Carl vor dem Leipziger Thore zusammentreten, weshalb ich diejenigen Militairpflichtigen, welche in den Jahren 1828 und 1829 im Inlande geboren, oder gesetzlich domicilirt sind, die Vergünstigung des 1jährigen freiwilligen Militair-Dienstes nachgesucht und erhalten haben, jedoch wegen zeitlicher Untauglichkeit bis zum 23. Lebensjahre zurückgestellt, auch auf nochmalige militair-ärztliche Untersuchung von einem Truppentheile deshalb zurückgewiesen worden sind, und sich zur Zeit in Halle aufhalten, hierdurch veranlasse, sich der genannten Commission zur definitiven Entscheidung über ihr ferneres Militair-Verhältnis am obigen Tage vorzustellen und sich, falls sie in den hiesigen Listen noch nicht geführt werden, spätestens bis 6. Sept. c. auf hiesigem Rathhause bei Herrn Bureau-Assistent Holzheuer zur Eintragung zu melden, dabei auch die Berechtigungs-Scheine mit den Zurückweisungs-Attesten vorzulegen.  
Halle, den 14. August 1852.

Der Oberbürgermeister  
Bertram.

### Bekanntmachung.

Die königl. Departements-Grasg-Commission wird in Halle am 9. September c. früh 7 Uhr im Gasthause zum Prinz Carl vor dem Leipziger Thore zusammentreten, weshalb ich die Militairpflichtigen, welche bei der letzten Kreis-Revision zu einer der verschiedenen Waffen, so wie zum Ganz-Invaliden,  
zum Halb-Invaliden,  
zum Train,  
zur Armee-Reserve,  
zur Grasg-Reserve  
designirt worden, hiermit auffordere, sich der genannten Commission am bezeichneten Tage und zur bestimmten Stunde zur Entscheidung über ihr Militair-Verhältnis vorzustellen.  
Gleichzeitig veranlasse ich diejenigen Militairpflichtigen, welche bei der letzten Kreis-Revision abwesend waren, und unterdessen hierher zurückgekehrt, zugewandert, oder zugezogen sind, sich auf dem Rathhause bei Herrn Bureau-Assistent Holzheuer noch vor dem obigen Termine, Behufs Eintragung in die Liste und Vorstellung vor die königl. Dep. Gr.-Commission zu melden.  
Halle, den 14. August 1852.

Der Oberbürgermeister  
Bertram.

Ein Hausmädchen und ein Kindermädchen sucht zum 1. Oct. Dr. Wiegand, Rathhausgasse Nr. 247.

### Getreidepreise.

Berlin, den 2. September.

Weizen loco nach Qualität	54—62
Roggen do.	43—44
82pfd. pr. Sept.	42 1/2 B. 42 G.
82pfd. pr. Sept./Okt.	41 B. 40 1/2 G.
82pfd. pr. Okt./Nov.	40 1/2 B. 40 1/2 G.
82 pfd. pr. Frühjahr	41 B. u. G.
Erbsen, Kochwaare	44—46
Futterwaare	38—42
Hafer loco nach Qualität	26—28
Gerste, große, loco	35—38
Rübel pr. Sept./Oktober	9 1/2 à 9 3/4 bz. u. G. 9 1/2 B.
Oct./November	10 B. 9 1/2 à 9 3/4 bz.
Nov./December	10 1/2 B. 10 G.
Januar/Februar	10 1/2 B. 10 1/2 G.
Februar/März	10 1/2 B. 10 1/2 G.
März/April	10 1/2 à 10 1/2 bz. u. B. 10 1/2 G.
April/Mai	11 1/2 B.
Reinöl loco	10 1/2 B.
Rapp	70 B. 68 G.
Rüben	70 B. 68 G.
Spiritus loco ohne Faß	24 1/2 B.
mit Faß	—
pr. September	22 1/2 à 23 B.
pr. Sept./Oktober	20 1/2 à 20 1/2 bz. 21 1/2 B. 21 G.
pr. Oct./Nov.	19 1/2 à 19 1/2 bz. 20 B. 19 1/2 G.
November/Dez.	19 1/2 à 19 1/2 bz. 19 1/2 B. 19 G.

Roggen bei geringem Umfah fest. — Spiritus amirt und höher bezahlt. — Rübel preisstehend.

Druck der Waisenhaus- und Buchdruckerei.